



## Ab 8. März:

### Öffnungen (u.a.):

- Buchhandlungen, Versicherungsbüros:  
1 Kunde/10 m<sup>2</sup> bei ersten 800 m<sup>2</sup>, darüber hinaus 1 Kunde/20 m<sup>2</sup>
- Büchereien, Archive und Bibliotheken

### Inzidenzphase 50 und niedriger:

### Öffnungen (u.a.):

- **Einzelhandel:**  
1 Kunde/10 m<sup>2</sup> bei ersten 800 m<sup>2</sup>, darüber hinaus 1 Kunde/20 m<sup>2</sup>
- **Museen**, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten
- **Kontaktfreier Sport** in kleinen Gruppen (max. 10 Personen) im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen

### Inzidenzphase 50 - 100:

### Öffnungen (u.a.):

- **Einzelhandel:**  
„Click & meet“  
- ein Kunde/angefangene 40 m<sup>2</sup>  
- vorherige Terminbuchung  
- Kontaktdatenerhebung
- **Museen**, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten  
- vorherige Terminbuchung  
- Kontaktdatenerhebung
- **Kontaktfreier Individualsport** max. 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen

## ▼ Frühestens ab 22. März 2021 ▼

### Anpassungen abhängig vom 14-Tage-Verlauf der 7-Tages-Inzidenz (u.a.):

- Öffnung der Außengastronomie
- Öffnung von Theatern, Konzert- und Veranstaltungstätten sowie Kinos
- Kontaktfreier Sport im Innenbereich, Kontaktsport im Außenbereich

### Anpassungen abhängig vom 14-Tage-Verlauf der 7-Tages-Inzidenz (u.a.):

- **Außengastronomie:**  
- vorherige Terminbuchung  
- Kontaktdatenerhebung  
- tagesaktueller Schnell-/Selbsttest, bei mehreren Haushalten an einem Tisch
- **Theater**, Konzert- und Veranstaltungstätten sowie Kinos  
- tagesaktueller Schnell-/Selbsttest
- **Kontaktfreier Sport** Innenbereich
- **Kontaktsport** im Außenbereich  
- tagesaktueller Schnell-/Selbsttest

## Kontaktbeschränkungen

### Inzidenz unter 35:

- 1 Haushalt + 2 Haushalte  
- Max. 10 Personen

### Inzidenz 35 - 100:

- 1 Haushalt + 1 Haushalt  
- Max. 5 Personen

Kinder unter 14 Jahren werden jeweils nicht mitgezählt

## Was passiert, wenn die Inzidenzwerte fallen oder steigen?

- 7-Tages-Inzidenz ist an 3 Tagen hintereinander unter 50/100 oder

- 7-Tages-Inzidenz ist an 3 Tagen hintereinander über 50



Wechsel in neue Inzidenzphase einen Tag nach Bekanntmachung

- 7-Tages-Inzidenz ist an 3 Tagen hintereinander über 100



Wechsel in die „Notbremse“ einen Tag nach Bekanntmachung

Es gelten dann die Maßnahmen vor dem 8. März (u.a.):  
- Ausgangssperre 22 - 5 Uhr  
- Haushalt + 1 Person  
- Regelungen vor dem 8. März

## Frühestens ab 22.03.2021

- Ausschlaggebend ist der 14-Tage-Verlauf der 7-Tages-Inzidenz. Lag die 7-Tages-Inzidenz 14 Tage stabil bei 50 oder niedriger oder bei 100 oder niedriger, sind frühestens zum 22.03.2021 weitere Öffnungen möglich.

## Kindertagesstätten

Ab dem 22. Februar 2021 ist im Bereich der Kindertagesbetreuung die Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb möglich. Das bedeutet, grundsätzlich können alle Kinder ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle wieder besuchen. Das gilt aber nur bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100. Der Rahmenhygieneplan findet auch im eingeschränkten Regelbetrieb weiterhin Anwendung.

## Schulunterricht<sup>\*)</sup>

### Ab 15. März:

#### Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren

- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** findet **voller Präsenzunterricht (d. h. auch ohne Mindestabstand)** statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.

#### Weiterführende und berufliche Schulen sowie übrige Jahrgangsstufen der Förderschulen

- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt. Ausgenommen sind die Abschlussklassen aller Schularten: Hier kann weiter Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand durchgeführt werden, sofern die örtliche Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes verfügt.
- **Für die Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie die Schulen für Kranke** hat der Ministerrat keine Änderungen gegenüber dem derzeitigen Stand beschlossen.

Dabei soll das jeweilige Unterrichtsmodell immer für eine ganze Woche gelten, um die Planbarkeit für die Schulen und Familien zu erhöhen.

**Bitte beachten Sie: Eine Maskenpflicht besteht nach wie vor an ausgewiesenen Orten!**